

Allgemeine Geschäftsbedingungen Europahalle

I. Allgemeine Bestimmungen:

1. Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Geschäftsbeziehungen zwischen der Shop + Tennis Anlagenverwertungs- und Betriebsgesellschaft m.b.H. & Co. KG, im Weiteren als „Europahalle“ bezeichnet und dem Kunden.
2. Die Europahalle schließt Verträge grundsätzlich zu ihren eigenen Bedingungen ab. Abweichende Bedingungen des Kunden entfalten nur dann Wirksamkeit, wenn die Europahalle hierfür ausdrücklich die schriftliche Zustimmung erteilt.
3. Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen, des Leistungsangebotes sowie der Entgeltbestimmungen nach Vertragsabschluss bleiben der Europahalle vorbehalten. Änderungen, die für den Kunden nicht ausschließlich begünstigend sind, müssen spätestens 4 Wochen vor Inkrafttreten diesem schriftlich mitgeteilt werden. Erklärt der Kunde binnen dieser Frist, den Änderungen nicht zuzustimmen, gilt der Vertrag ab Eintritt der geänderten Verhältnisse als aufgelöst, wodurch wechselseitige Rechte und Pflichten entfallen, vorbehaltlich allfälliger Rückabwicklungen. Widerspricht der Kunde binnen dieser Frist den geänderten Verhältnissen nicht, sind die Änderungen ab dem bekannt gegebenen Zeitpunkt – unter nochmaligen ausdrücklichen schriftlichen Hinweis auf die geänderten Verhältnisse und deren Folgen – wirksam.
4. Die Europahalle ist berechtigt, bei einer Änderung des gesetzlich vorgeschriebenen Umsatzsteuersatzes, ihre Entgelte mit Wirksamkeit der Änderung entsprechend anzupassen. Eine derartige Änderung des Entgelts ist spätestens 4 Wochen vor Inkrafttreten in der Sportanlage bekannt zu machen und bestehenden Vertragsparteien unter den Voraussetzungen und Wirkungen des Pkt. 3 mitzuteilen.

II. Regelungsgegenstand und Vertragsparteien

1. Die Europahalle erbringt ihre Dienstleistung gegenüber dem Kunden in Form der Bereitstellung ihrer Sportplätze, im Detail Tennis-, Badminton- und Squashplätze, Tischtennistische, Golfsimulatoren und sonstigen Sportplätzen inkl. und exklusive Lichtanlage (je nach Tageszeit und Saison), und sonstiger Leistungen wie beispielsweise der Verkauf von Bällen und die Vermietung von Schlägern, gegen jeweils gesondert zu bezahlendes Entgelt (Platzgebühr, Lichtgebühr, Leihgebühr, etc.) in Höhe der jeweils im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Entgeltbestimmungen. Die jeweils aktuelle Fassung der Entgeltbestimmungen liegt für den Kunden zur Einsicht in der Sportanlage auf bzw. ist auf der Homepage www.europahalle.at ersichtlich.
2. Die Leistungsbereitstellung der Europahalle erfolgt ganzjährig. Die Europahalle behält sich darüber hinaus das Recht vor, den Spielbetrieb für einen bestimmten im Vorhinein bekanntzugebenden Zeitraum auszusetzen.
3. Kunden sind sowohl Unternehmer als auch Verbraucher.
4. Als Verbraucher gelten jene Personen, die unter den Verbraucherbegriff des KSchG fallen; somit alle natürlichen und juristischen Personen, die keine Unternehmer sind.
5. Als Unternehmer gelten alle natürlichen und juristischen Personen sowie alle rechtsfähigen Personengesellschaften, für die der gegenständliche Vertrag zum Betrieb ihres Unternehmens gehört; Unternehmen sind jede auf Dauer angelegte wirtschaftliche Tätigkeit, mögen sie auch nicht auf Gewinn gerichtet sein.

III. Vertragsabschluss - Allgemeines

1. Der zwischen *der Europahalle* und dem Kunden geschlossene Vertrag besteht entweder in der Buchung von Einzelstunden, im Erwerb eines Stundenblockes, Spielguthabens oder Gutscheines, oder im Abschluss eines Abonnements-Vertrages. Sonstige Leistungen wie beispielsweise die Benützung der Lichtanlage oder das Kaufen von Bällen, dem Ausleihen von Schlägern sind nicht Teil der oben genannten Verträge. Es bedarf hierfür jeweils eines gesonderten Vertragsabschlusses.
2. Die Buchung von Einzelstunden, der Erwerb von Stundenblöcken, Spielguthaben oder Gutscheinen kann vor Ort, telefonisch oder online unter www.europahalle.at erfolgen. Der Abschluss eines Abonnements-Vertrages (Fix- oder Ganzjahresstunde) wird erst mit Einlangen der Anzahlung (gem. Punkt V./2.) rechtswirksam. Sollte die Restzahlung der Fixstunde nicht innerhalb der von der Europahalle genannten Frist erfolgen, verfällt der Abonnements-Vertrag automatisch 2 Wochen nach erfolgloser Mahnung durch *die Europahalle*. Bereits Geleistetes ist zurückzugeben bzw. schon gespielte Stunden mit deren jeweiligen Einzelpreisen zu bezahlen.
3. Für den Vertragsabschluss gelten die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Entgeltbestimmungen (siehe Preislisten). Hinsichtlich der Höhe bzw. Änderungen der Entgeltbestimmungen kommen die Regelungen des Pkt. I./ 3. sowie des Pkt. II./1 zur Anwendung.
4. *Die Europahalle* behält sich das Recht vor, gebuchte wie auch reservierte Stunden aller Art (Einzelstunden, Abonnementstunden, etc.) ohne nähere Angabe von Gründen auf einen anderen, als den ursprünglich reservierten Platz zu verlegen.
5. Kurzfristig aktuelle Angebote für den Spielbetrieb *der Europahalle* (zb Aktionen in Ferien, etc.) besitzen nur für den angegebenen Zeitraum Gültigkeit. Auf bereits bestehende Verträge (zB. Aufrechte Abonnements) sind diese Angebote nicht anwendbar. Dies gilt besonders dann, wenn die jeweiligen Stunden vor Erstellung dieser Angebote gebucht wurden.
6. Das Bespielen der Sportplätze *der Europahalle* ist nur unter Einhaltung der Haus- und Spielordnung zulässig. Die Haus- und Spielordnung ist in der Sportanlage und der Homepage für den Kunden zur Einsicht bereit. Bei einem Verstoß gegen die Haus- und Spielordnung kann der betreffende Kunde trotz rechtswirksamen Vertragsabschlusses – nach einmaliger erfolgloser Abmahnung – des Platzes und der gesamten Tennisanlage verwiesen werden.
7. Sollten *der Europahalle* auf Grund vertragswidrigen Gebrauchs der zur Verfügung gestellten Sportplätze, Umkleidekabinen sowie sonstiger der Europahalle zugehöriger Räumlichkeiten Schäden entstehen (Nichteinhaltung der Haus- und Spielordnung), ist der Kunde im Sinne einer Reinigungsgebühr ersatzpflichtig (bspw. Betreten der Teppichplätze mit schwarzen abfärbenden oder sandigen Schuhen).
8. *Die Europahalle* ist grundsätzlich nicht verpflichtet mit Jedermann ein Vertragsverhältnis zu begründen. *Die Europahalle* behält sich überdies das Recht vor, mit Kunden **kein Vertragsverhältnis** zu begründen, die
 - a. die geltende Haus- und Spielordnung *der Europahalle* in der Vergangenheit bereits gröblich verletzt und sein Verhalten trotz Ermahnung nicht den üblichen Gepflogenheiten angepasst hat (vgl. Pkt. III./6.),
 - b. gegenüber *der Europahalle* mit Zahlungsverpflichtungen in Verzug sind,
 - c. minderjährig sind oder deren Geschäftsfähigkeit aus anderen Gründen beschränkt ist und keine Haftungserklärung des gesetzlichen Vertreters (Sachwalters u.s.w.) vorliegt,
 - d. wenn über deren Vermögen
 - i. ein Ausgleichs- oder Konkursverfahren eröffnet wurde,
 - ii. dessen Bonität aus anderen Gründen nicht gegeben ist oder
 - iii. dieser nicht in der Lage ist, eine inländische Bankverbindung nachzuweisen.

IV. Vertragsabschluss – Einzelstunden

1. Durch den Vertragsabschluss über eine Einzelstunde erwirbt der Kunde das Recht – unter Einhaltung der Haus- und Spielordnung (vgl. Pkt. III./ 6.) und nach vollständiger Entrichtung der Platzgebühr (siehe Pkt. IV./ 2.) – einen von *der Europahalle* zugewiesenen Platz für 60 Minuten (55 Minuten Spielzeit + 5 Minuten Platzreinigung) zu bespielen. Das Ausschöpfen der vollen Spielzeit von 60 Minuten ist nur bei pünktlichem Betreten des Platzes möglich.
2. Der Kunde ist verpflichtet, sich vor Spielbeginn an der Rezeption zu melden und die Platzgebühr zu entrichten. Die Spielberechtigung erwirbt der Kunde erst durch die vollständige Entrichtung der Platzgebühr. Es gelten die jeweils im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Entgeltbestimmungen (vgl. Pkt. I./ 3 sowie Pkt. II./ 1). Sollte die Platzgebühr bereits beglichen sein (zB Online Buchung), hat sich der Kunde dennoch an der Rezeption anzumelden.
3. Die Benützung der Lichtenanlage ist im Winter in allen Stunden und Sportangeboten im Preis inkludiert. Im Sommer ist bis zu den Abendterminen eine Lichtgebühr an der Rezeption zu entrichten. Es gelten die jeweils im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Entgeltbestimmungen (vgl. Pkt. I./ 3 sowie Pkt. II./ 1). Die Preisliste hierfür ist an der Rezeption bzw. auf der Homepage zu Einsicht bereitgestellt.
4. Kostenlose Stornierungen von gebuchten Einzelstunden müssen mindestens 24 Stunden vor Spielbeginn bekannt gegeben werden. Werden gebuchte Einzelstunden später als 24 Stunden vor Spielbeginn storniert, ist die volle Platzgebühr zu entrichten.
5. Gebuchte und nicht (im Voraus) bezahlte Plätze werden bei Nichterscheinen des Bestellers nach einer Wartezeit von 5 Minuten weitervergeben, sofern dieser sich nicht bei der Rezeption meldet.

V. Vertragsabschluss – Abonnements (Fix- und Ganzjahresstunde)

1. Durch den Vertragsabschluss über ein Abonnement, im weiteren als *Fix- und/oder Ganzjahresstunde* bezeichnet, erwirbt der Kunde das Recht nach vollständiger Bezahlung der gesamten für die Dauer der jeweiligen Abonnements-Stunde entstehenden Platzgebühr und unter Einhaltung der Haus- und Spielordnung einen von *der Europahalle* zugewiesenen Platz für 60 Minuten (55 Minuten Spielzeit + 5 Minuten Platzreinigung) über einen bestimmten Zeitraum in periodischen Abständen zu bespielen. Das Ausschöpfen der vollen Spielzeit von 60 Minuten ist nur bei pünktlichem Betreten des Platzes möglich.
2. Der Abschluss eines Abonnements-Vertrages wird erst mit Einlangen der Anzahlung (gem. Pkt. III./ 2) rechtswirksam. Die Höhe dieser Anzahlung variiert nach Art der Fixstunde und ist den jeweils gültigen Entgeltbestimmungen (Preislisten) zu entnehmen. Die verschiedenen Fixstundenmodelle sind (gem Pkt. II.) vor Ort bzw. auf der Homepage www.europahalle.at ersichtlich. Sollte die Restzahlung der Fixstunde nicht innerhalb der von der Europahalle genannten Frist erfolgen, verfällt der Abonnements-Vertrag automatisch 2 Wochen nach erfolgloser Mahnung durch *die Europahalle*.
3. Der Abschluss eines Fixstunden-Vertrages beinhaltet nicht die Reservierung eines bestimmten Platzes, sondern nur einer bestimmten Zeit und einem zu dieser Zeit zur Verfügung gestellten Platzes. Die Europahalle hat jederzeit das Recht, gebuchte Fixstunden auf einen anderen als den ursprünglich gebuchten Platz zu verlegen.
4. Die kurzfristige Verlegung von Fixstunden auf Wunsch des Kunden auf eine andere Uhrzeit bzw auf einen anderen Tag ist nur möglich, wenn die Europahalle, vertreten durch ihre Mitarbeiter, zustimmt.
5. Fallen gebuchte und bereits bezahlte Abonnements-Stunden auf Tage, an denen die Tennisanlage geschlossen hat oder der Spielbetrieb aus anderen Gründen ausgesetzt ist (vgl Pkt. II./ 2), so erhält der Kunde unter Einhaltung einer 14-tägigen Verständigungsfrist ein Spielguthaben im Wert der ausgefallene Abonnements–Stunde. Dieses Spielguthaben kann der Kunde nach Vereinbarung mit der Europahalle einlösen. Alle übrigen Bestimmungen des Pkt. V gelten sinngemäß.

6. Storniert ein Abonnements-Kunde eine einzelne seiner während der Abonnements-Dauer gebuchte Abonnements-Stunde spätestens 24 Stunden vor Beginn der betreffenden Stunde, erhält er über Rückfrage ein Spielguthaben für diese abgesagte Abonnements-Stunde. Dieses Spielguthaben wird mit dem Wert ausgestellt, den der Abonnements-Kunde auch tatsächlich anteilig für diese Stunde bezahlt hat und kann während eines von der Europahalle vorgegebenen Zeitrahmens (siehe Pkt. V./9.) für die Buchung von Sportstunden in jeder Sportart und Preiszeit genutzt werden.
7. Spielguthaben, dass durch rechtzeitig abgesagte Abonnements-Stunden entsteht, ist ausnahmslos nur für die ersten 5 Absagen einer Winter-Abonnements-Stunde und nur für die ersten 4 Absagen einer Sommer-Abonnements-Stunde erhältlich. Die gleiche Regelung gilt auch sinngemäß für Ganzjahresstunden (fixe Anzahl für Stunden, die in der Sommer- bzw. Wintersaison gespielt werden). Sollte eine Abonnements-Stunde nicht stattfinden, weil die Europahalle nicht leistungsbereit ist, wird das einem Abonnements-Kunden zugestandene Absagen-Kontingent nicht berührt und der Abonnements-Kunde erhält anteilig Spielguthaben (siehe Pkt V./5.).
8. Es wird kein Spielguthaben zugeschrieben, wenn eine Abonnements-Stunde erst innerhalb von 24 Stunden vor ihrem Beginn abgesagt wird, oder das jeweilige Kontingent an Absagen für Abonnements-Stunden (siehe Pkt V./7.) bereits vollständig ausgeschöpft wurde.
9. Spielguthaben, dass aufgrund von nicht gespielten Abonnements-Stunden entsteht, ist jeweils maximal ein Jahr gültig und kann nur für die Buchung von einzelnen Sport-Stunden verwendet werden. Keinesfalls kann mit diesem durch die rechtzeitige Absage von Abonnements-Stunden erworbenen Guthabens andere Produkte wie beispielsweise eigene Spielguthaben-Pakete, Stundenblöcke oder Gutscheine gekauft werden. Sollte erst innerhalb von 24 Stunden vor Beginn der jeweiligen Abonnements-Stunde abgesagt werden, wird dem betreffenden Abonnements-Kunden kein Spielguthaben zugeschrieben.
10. Dem Abonnements-Kunden ist es möglich, seine Spielberechtigung auf einen Dritten zu übertragen.

VI. Vertragsabschluss – Spielguthaben-Pakete

1. Durch den Erwerb von Spielguthaben gegen Entgelt – in der Fassung der jeweils gültigen Entgeltbestimmungen (vgl. Pkt. IV./2) - hat der Kunde das Recht – unter Einhaltung der Haus- und Spielordnung (vgl. Pkt. III./ 6) - die jeweils gebuchte(n) Stunde(n) durch Abbuchung des jeweils geltenden Betrages mittels seines Spielguthabens zu bezahlen. Die Spielzeit für eine gebuchte Stunde, die mittels Spielguthabens bezahlt wird, beträgt 60 Minuten (55 Minuten Spielzeit + 5 Minuten Platzreinigung). Das Ausschöpfen der vollen Spielzeit von 60 Minuten ist nur bei pünktlichem Betreten des Platzes möglich.
2. Der Kunde kann entweder selbst über das Online-Buchungssystem *der Europahalle* oder auch vor Ort sein Spielguthaben aufladen. Das Spielguthaben gilt grundsätzlich zeitlich unbegrenzt und kann ausschließlich für den Erwerb von Sportstunden zum jeweils aktuellen Einzelstundenpreis, Leihgebühren von Equipment und eventuellen Lichtkosten verwendet werden. Das Spielguthaben kann explizit nicht für die Bezahlung von Gutscheinen, Stundenblöcken, Abonnements, oder sonstigen Dienstleistungen herangezogen werden. Spielguthaben kann nicht in Bar abgelöst oder auf andere Personen oder Kunden *der Europahalle* transferiert werden.
3. Der Kunde, der den Platz vor Ort, telefonisch oder online reserviert hat, ist verpflichtet, sich vor Spielbeginn an der Rezeption zu melden und die Platzgebühr mittels seines Spielguthabens zu entrichten. Sollte der mittels Onlinesystem gebucht werden, kann der Kunde selbst das Spielguthaben als Zahlungsmittel verwenden und die gebuchte Stunde direkt von seinem Spielguthaben abbuchen.
4. Im Übrigen gelten die unter 4 Pkt. 2 ff dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen festgelegten Regeln über den Vertragsabschluss von Einzelstunden.

VII. Vertragsabschluss – Stundenblock

1. Durch den Erwerb eines Stundenblockes vor Ort gegen Entgelt – in der Fassung der jeweils gültigen Entgeltbestimmungen (vgl. Pkt. IV./2) - hat der Kunde das Recht – unter Einhaltung der Haus- und Spielordnung (vgl. Pkt. III./ 6) - die jeweils gebuchte(n) Stunde(n) durch Vorlage des bereits bezahlten Stundenblockes zu bezahlen. Die Spielzeit für eine gebuchte Stunde, die mittels Stundenblock bezahlt wird, beträgt 60 Minuten (55 Minuten Spielzeit + 5 Minuten Platzreinigung). Das Ausschöpfen der vollen Spielzeit von 60 Minuten ist nur bei pünktlichem Betreten des Platzes möglich.
2. Stundenblöcke, die ausschließlich vor Ort erworben werden können, sind nur in Verbindung und mit dem vorgezeigten, dem Kunden ausgehändigtem Gegenstück des Stundenblockes gültig. Erworbene Stundenblöcke gelten grundsätzlich nur für die Sportart, Saison und Preiszeit, in der sie gekauft wurden (zB Badminton, Sommersaison 2023, B-Zeit), sind aber maximal bis zu 3 Jahre gültig. Sollten sie erst in einer dem Kaufdatum folgender Saison eingesetzt werden behält sich die Europahalle das Recht vor, eine Aufzahlung auf den aktuell gültigen Saisonpreis zu verlangen (iSd Pkt. II./ 1). Sollte der Stundenblock als Zahlungsmittel in einer günstigeren Saison und/oder Preiszeit verwendet werden als in der dem Stundenblock mit dessen Erwerbsdatum zuzurechnenden Saison und Preiszeit, entsteht dem Stundenblock-Besitzer kein Recht auf Auszahlung des Differenzbetrages. Der Stundenblock kann niemals in einer anderen Sportart, als in jener für die der Stundenblock erworben wurde, als Zahlungsmittel genutzt werden. Verlorene Stundenblöcke werden dem Kunden nicht ersetzt.
3. Der Kunde, der den Platz vor Ort, telefonisch oder online reserviert hat, ist verpflichtet, sich vor Spielbeginn an der Rezeption zu melden und die Platzgebühr durch Vorlage seines Stundenblockes zu entrichten. Sollte der Platz mittels Onlinesystem gebucht werden, kann der Kunde hier den Stundenblock in den Notizen angeben, muss auf Nachfrage durch eine Mitarbeiter*In der Europahalle dennoch besagten Stundenblock vorzeigen.
4. Die durch die gebuchte(n) Stunde(n) verbrauchten Stunden des Stundenblockes, werden als verbraucht gekennzeichnet (abgezeichnet).
5. Im Übrigen gelten die unter 4 Pkt. 2 ff dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen festgelegten Regeln über den Vertragsabschluss von Einzelstunden.

VIII. Vertragsabschluss – Gutschein

1. Durch den Erwerb eines Gutscheins gegen Entgelt – in der Fassung der jeweils gültigen Entgeltbestimmungen (vgl. Pkt. IV./2) - hat der Kunde das Recht – unter Einhaltung der Haus- und Spielordnung (vgl. Pkt. III./ 6) - die jeweils gebuchte(n) Stunde(n) durch Vorlage des bereits bezahlten Gutscheines zu bezahlen und/oder sich Spielguthaben auf sein Spielerkonto aufladen zu lassen. Die Spielzeit für eine gebuchte Stunde, die mittels Gutscheins bezahlt wird, beträgt 60 Minuten (55 Minuten Spielzeit + 5 Minuten Platzreinigung). Das Ausschöpfen der vollen Spielzeit von 60 Minuten ist nur bei pünktlichem Betreten des Platzes möglich.
2. Erworbene Gutscheine gelten grundsätzlich nur für die Saison, in der sie gekauft wurden, sind aber maximal bis zu 3 Jahre gültig. Sollten Gutscheine, die für eine bestimmte Sport- und Stundenkategorie ausgestellt wurden (zB.: Eine Stunde Tennis, Wintersaison 2022-23, A-Zeit) erst in einer dem Kaufdatum folgender Saison eingesetzt werden behält sich die Europahalle das Recht vor, eine Aufzahlung auf den aktuell gültigen Saisonpreis zu verlangen (iSd Pkt. II./ 1). Verlorene Gutscheine werden dem Kunden nicht ersetzt.
3. Der Kunde, der den Platz vor Ort, telefonisch oder online reserviert hat, ist verpflichtet, sich vor Spielbeginn an der Rezeption zu melden und die Platzgebühr durch Vorlage seines noch nicht in Spielguthaben umgewandelten Gutscheines zu entrichten. Sollte der Platz mittels Onlinesystem gebucht werden, kann der Kunde hier den noch nicht in Spielguthaben umgewandelten Gutschein angeben, muss auf Nachfrage durch eine Mitarbeiter*In der Europahalle dennoch besagten Gutschein

vorzeigen. Sollte der Kunde den Gutschein bereits in Spielguthaben umgewandelt haben, kann er jederzeit selbstständig Buchungen und Bezahlungen von Sportplätzen in der Europahalle, unter Einhaltung der geltenden Bestimmungen und Öffnungszeiten, durchführen (siehe Punkt VI., 3.).

4. Die durch die gebuchte(n) Stunde(n) verbrauchten Stunden des Stundenblockes, Gutscheines oder Spielguthabens werden als verbraucht gekennzeichnet (abgezeichnet).
5. Im Übrigen gelten die unter 4 Pkt. 2 ff dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen festgelegten Regeln über den Vertragsabschluss von Einzelstunden.

IX. Vertragsabschluss - Veranstaltung

1. Durch den Vertragsabschluss über die Abhaltung eine Veranstaltung (Turnier, Trainingslager, Event, etc.) erwirbt der Kunde das Recht – unter Einhaltung der Haus- und Spielordnung (vgl. Pkt. III./ 6.) nach vollständiger Entrichtung der Platzgebühr (siehe Pkt. IV./ 2.) von der Europahalle zugewiesene Plätze für eine vereinbarte Nutzungsdauer zu bespielen. Das Ausschöpfen der vollen Spielzeit ist nur bei pünktlichem Betreten des Platzes möglich.
2. Der Kunde ist verpflichtet, sich vor Spielbeginn an der Rezeption zu melden und die Platzgebühr zu entrichten. Die Spielberechtigung erwirbt der Kunde erst durch die vollständige Entrichtung der Platzgebühr. Es gelten die jeweils im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Entgeltbestimmungen (vgl. Pkt. I./ 3 sowie Pkt. II./ 1). Sollte die Platzgebühr bereits beglichen sein (zB Online Buchung), hat sich der Kunde dennoch an der Rezeption anzumelden.
3. Die Benützung der Lichanlage ist im Winter in allen Stunden und Sportangeboten im Preis inkludiert. Im Sommer ist bis zu den Abendterminen eine Lichtgebühr an der Rezeption zu entrichten. Es gelten die jeweils im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Entgeltbestimmungen (vgl. Pkt. I./ 3 sowie Pkt. II./ 1). Die Preisliste für die Benützung der Lichanlage ist an der Rezeption bzw. auf der Homepage zu Einsicht bereitgestellt.
4. Kostenlose Stornierungen von gebuchten Veranstaltungen müssen, anders als bei der Buchung von Einzelstunden, mindestens 72 Stunden vor Spielbeginn bekannt gegeben werden. Werden gebuchte Veranstaltungen später als 72 Stunden vor Spielbeginn storniert, ist die volle Platzgebühr zu entrichten.
5. Gebuchte und nicht (im Voraus) bezahlte Plätze werden bei Nichterscheinen des Bestellers nach einer Wartezeit von 5 Minuten weitervergeben, sofern dieser sich nicht bei der Rezeption meldet.
6. Die Europahalle und der Kunde können von den in den Punkten VII./ 1-5 Abweichendes vereinbaren.

X. Schlussbestimmungen

1. Für die vertraglichen Beziehungen der Vertragsparteien gilt österreichisches Recht. Bei Verbrauchern gilt diese Rechtswahl nur insofern, als nicht der gewährte Rechtsschutz durch zwingende Bestimmungen des Rechts des Staates, in dem der Verbraucher seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, entzogen wird.
2. Erfüllungsort ist Wien. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten, die sich unmittelbar oder mittelbar aus diesem Vertrag ergeben, – bei Klagen gegen Verbraucher unter Berücksichtigung der Voraussetzungen des § 14 KSchG – ist Wien.
3. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen werden nur Vertragsgegenstand, wenn diese ausdrücklich und in Schriftform vereinbart werden.
4. Ein abgeschlossener Vertrag bleibt auch bei rechtlicher Unwirksamkeit einzelner Regelungen und Bedingungen in seinen übrigen Teilen wirksam. Das gilt nicht, wenn in diesem Falle das Festhalten an dem Vertrag eine unzumutbare Härte für eine Vertragspartei darstellen würde.